

# HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: Zinsmanagement

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Buchungskreis:

Zu Kapitel

17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

**Kameraler Haushalt:** 

### Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUI	K
----------------	---

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 02 830	Geldbeschaffungskosten	20.000.000	-5.000.000	15.000.000

## Haushaltsjahr 2014

### Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 02 830	Geldbeschaffungskosten	20.000.000	-5.000.000	15.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

## Begründung des Änderungsantrags:

Minderausgaben bei der Geldbeschaffung.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD Der Fraktionsvorsitzende **Thorsten Schäfer-Gümbel**